



Antrag auf Mitgliedschaft

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Imkerei und an unserem Verein. Als Bienenhalter übernimmt man wie jeder Tierhalter gewisse Verpflichtungen. Darüber hinaus unterliegt die Bienenhaltung in Deutschland ein paar rechtlichen Voraussetzungen, die wir ihnen hier kurz schildern möchten, bevor sie auf der nächsten Seite das Antragsformular ausfüllen können.

1. Verantwortung als Tierhalter

Wie jeder Tierhalter übernimmt man die Verantwortung für Lebewesen. Auch wenn man seine Bienen nur aus Überzeugung und ohne Interesse an der Honiggewinnung hält, müssen doch die Maßnahmen zur Völkerpflege wie z.B. Schwarmkontrolle und Varroabehandlung durchgeführt werden.

2. Meldung der Bienenstandorte beim Kreisveterinär

Neben der Varroamilbe bedrohen auch meldepflichtige Tierseuchen die Bienenbestände. Daher ist die Haltung von Bienen mit den jeweiligen Standorten beim Kreisveterinär anzuzeigen. Falls die Standorte Ihrer Bienenvölker innerhalb des Gebietes des Rhein Kreis Neuss liegen, kann dies gerne der Verein im Rahmen einer jährlichen Meldung übernehmen. Füllen Sie bitte hierfür das entsprechende Feld im Antrag aus.

3. Meldung bei der Tierseuchenkasse

Bei der Tierseuchenkasse handelt es sich um eine Pflichtversicherung. Diese greift wenn zum Beispiel der Bestand durch amtliche Anordnung aufgrund einer meldepflichtigen Tierseuche vernichtet werden muss oder an einer solchen Krankheit nachweislich eingegangen ist. Zu dieser Meldung ist jeder Bienenhalter verpflichtet. Weiter Informationen finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/meldung/index.htm>

4. Unterschied aktive und passive Mitglieder / Mitgliedschaft im Imkerverband Rheinland

Aktive Mitglieder halten Bienen. Sie werden mit der Anzahl ihrer Völker dem Imkerverband Rheinland und dem Deutschen Imkerbund gemeldet. Durch die Beiträge für den Landesverband, den Deutschen Imkerbund und die Versicherungsbeiträge entstehen weitere Kosten von derzeit jährlich 22,50 € (Jungimker bis zum maximalen Alter von 25 zahlen 9,22 €) plus 1,76 € pro Volk (Stand Januar 2017).

Falls Sie Ihre Bienen auf Grevenbroicher Gebiet halten, bitten wir auch um die Übermittlung der Standorte, da der jeweilige Ortsvorsitzende im Schadensfall als Sachverständiger fungiert.

Passive Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins, ohne selber Bienen zu halten. Sie können dem Imkerverband Rheinland gemeldet werden, wenn sie dessen Arbeit unterstützen möchten. Dann entstehen durch den Beitrag für den Landesverband weitere Kosten z.Zt. 15,50 € (Stand Januar 2017).

An den
Bienenzuchtverein Grevenbroich
und Umgebung 1889 e.V.
Thomas Krauß Kyllstr. 9
41517 Grevenbroich
info@bendbienen.de



*Bienenzuchtverein
Grevenbroich
und Umgebung 1889*



Antrag auf Mitgliedschaft

Bei handschriftlichem Ausfüllen bitte auf Leserlichkeit achten.

Nachname:

Vorname: Geburtsjahr:

Adresse:

E-Mail: Telefon:

Handy: Völkerzahl:

Standorte:

Hiermit beantrage ich vorbehaltlich der satzungsgemäßen Abstimmung in der nächsten Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft im „Bienenzuchtverein Grevenbroich und Umgebung 1889 e.V.“

Ich beantrage eine Aufnahme als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- als aktives Mitglied**
inklusive der Mitgliedschaft im Imkerverband Rheinland und den damit verbundenen Kosten
 mit Übermittlung der Standorte der Bienenvölker im Kreis Neuss an den Amtsveterinär (optional)
- als passives Mitglied**
 mit Meldung an den Imkerverband Rheinland (optional)

Die Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht rechtzeitig einen Monat vor Ablauf des Jahres widerrufen wurde. Der Jahresbeitrag für den Bienenzuchtverein Grevenbroich beträgt z.Zt. 20,00 €.

- Mit einer Weitergabe meiner Kontaktdaten an die Vereinsmitglieder mittels einer Mitgliederliste bin ich einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift, Versand per E-Mail gilt als Unterschrift